

67 / 2020 Rundschreiben

Ereicht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
 2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
 3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassen Ärzte sind:
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
 4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
 5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
 6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
 7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter
- sowie zur Information an:**
8. alle Landesärztekammern

Wien, 18.11.2020
MM/BeS

Betreff: Information zu den Änderungen zum Brief-/Gegenbrief zur Vereinbarung 2020 mit der SVS – Anhang Abrechnungszusagen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer informiert Sie über die Durchführung der Änderungen im Brief-Gegenbrief zur Vereinbarung 2020 mit der SVS. Im Laufe des Jahres wurden, wie in der Brief-Gegenbrief Vereinbarung 2020 im Rahmen des Fusionierungsprozesses festgehalten, die Anlage „bundeslandspezifische Abrechnungszusagen“ dieser Vereinbarung für jedes Bundesland mit den aktuellen Leistungen und Bedingungen wie beispielsweise aktuelle Tarife, Limitierungen 2020 überarbeitet und abgestimmt.

Mit der Bitte um Weiterleitung der Information an Ihre Mitglieder in den jeweiligen Bundesländern.

Mit freundlichen Grüßen

VP MR Dr. Johannes Steinhart e.h.
Obmann

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres e.h.
Präsident

Anlage